C V D

A I G C

1 8 9 9

D. f. 44.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-217289-p0002-3

Artickul deß Vertrags:

Zwischen den Keyseri=schen vnd Polnischen Commis, sarien:

Sampt gründlichem vnnd warhafftigem bericht / was in dem Polnischen Zustand / seit König Stephani Bathorei tödtlichen Abgang / mit der newen Wahl / vnnd darauß erfolgendes Blutvergiessen / biß auff diese friedliche Tractation / sich zugetragen hat. Darinnen klärlich / als inn einem Spiegel / die gantz feindliche vnd friedliche Handlung / zwischen Ertzhertzogen Maximiliano / den Polnischen / vnd Hertzog Sigismunden / jetzigen Polnischen König ergangen / zuschen: Welches alles von Anfang biß zum Ende / vom grösten biß zum kleinsten / fleissig angedeutet / vnd hierinn eygentlich erklärt wirdt.

Erstlich:

Gedruckt zu Schlesingen / durch Martinum Galsnebloc / Im Jahr 1589.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-217289-p0004-5

Vom Tod/weiland des Königs in Polen/ darnach von der Wählung des newen Königs/ auch von der Bäpstischen Legation/ vnd gantzen Handlung.

STephan Bator König in Polen/ Starb den 13. Decembris/ 1586. Stanislaus Carnicouius Ertzbischoff zu Gnisen/ Primas Regni, erfordert dat auff die fürnemmste Ständ der Kron Polen gen Warschaw/ allda hielt man Rath/ wo/ wen/ vnd wie man einen König wählen wolt/ vñ wie mitlerzeit Friede zuerhalten. Man vergliche sich die newe Wahl auff den 30. Junij/ 1587. zu Warschaw für die Hand zunemmen.

Allda kamen auff den bestimpten tag vil Polnischer Herrn/ vnd vom Adel an/ vnder denen auch Johannes Zamoisky der Großcantzler/ mit Volck zu Roß vnd Fuß versehen. Anfänglich/ brachte man daselbst etliche Wochen zu/ mit Vnderhandlung zwischen dem Sborowffsken vnd dem Großcantzler/ welcher jhren Bruder Samuel Sborowffsken enthaupten lassen/ vnd man bemühte sich die Littawische Abgesandten (welche jenseit der Weirsel lagen/ vnnd zu den Polen nicht rucken wolten) hinüber zubringen. Die Littawen zeigten an: Sie weren zu keinem Kriege/ sondern vmb einer freyen Wahl willen darkommen: Man solle zuförderst die Waffen ablegen: man hette den vorigen König auch wider jhre Willen gewählt vnd gekrönt/ auch diesen Wahltag ohn jr wissen angesetzt. Daneben brachten die Preussen vnnd Liffländer auch vil beschwerungen ein: Aber dises alles war eingestellt/ vnnd wurd den 4. Augusti ein allgemeiner Fried außgeruffen/ vnd darauff der freimbden Potentaten Abgesandten vnd Werbung gehört.

Es hatten aber jhre Abgesandten daselbst/ die Ertzhertzogen zu Oesterreich/ Ferdinandus/ Ernestus/ Matthias/ vnd Maxi-

milianus. Für dise Intercedirten/der Keyser/König inn Hispanien/vnd alle Churfürsten des Reichs. Des Keysers Abgesandten waren/ Herr Stanislaus Pauloffsky Bischoff zu Olmitz/ Hertzog Carl in Schlesien zu Mönsterberg vnd Olß/ Graff zu Glotz/ꝛc. Vnd Johañ Kotitschky gesandter/ Herr Wilhelm von S. Clement/ die brachten jhre Werbung an den 4. Augusti. Ferner worben vmb die Kron/ Sigismundus des Königes Son inn Schweden/ dessen Legaten wurden gehört den 5. Augusti. Mehr wurbe darumb/ Theodorus Großfürst inn der Moscow/ so wolten vil fürneme Herrn inn Polen/ man soll ein Piastum/ das ist/ einen Herrn im Land zum König wählen. Es erschiene auch allda/ Vesirius Wascha/ des Türckischen Keysers Abgesandter/ der ermante die Polen/ sie solten die Freundschafft vnd Verwandschafft gegen dem Türckischen Keyser in acht halten/ vnd ein auß des verstorbnen Königs Stephani Bruders Söhnen/ oder den Weywoden in Siebenbürgen wählen. Es sonderten sich aber hierüber etliche Polnische Senatores von dem grössern Hauffen ab/ vnd namen ein besonder Losament ein/ Zu denen schlugen sich hernach der Vice Cantzler Albertus Baronouius/ die Weywoden zu Masa/ Plotzen vnnd Kyoff der Marschalck Opollinßky/ Johann Dulseius Schatzmeister/ vnd der obgemelte Großcantzler. Diese hielten inn jhrer Versamlung Vmbfrage/ vnd wähleten eins theils den Schweden/ eins theils wolten einen Piastum haben. Diese Wahl theten sie der andern Versamlung (nemlich dem Ertzbischoff dem Graffen zu Gorka/ denen Sporuffsken/ vnd jhren Adherenten) zuwissen/ vnd begerten darüber jhre Erklärung. Der Ertzbischoff sagte man solte sich nicht erklären/ sie kämen deñ zu jhnen in jhre Versamlung/ Den 9. Augusti verliessen der Ertzbischoff vnd etliche andere Bischoffe/ jre Versamlung/ begaben sich zu den andern/ vnd ernenten also den Schweden zum Könige. Darwider protestierten die andern/ vnnd erwähleten einträchtig Ertzhertzog Maximilianum zum König in Polen. Den 12. Augusti wirdt

er

er öffentlich für einen König außgeruffen / vnd darauff das Te Deum laudamus gesungen / vnnd die Confirmation vber diese Wahl gefertigt / auch etliche Polnische Herrn abgeschickt / jhm solche Wal anzukündigen / Die traffen jhn an zu Olmütz / allda er im hohen Stifft den Königlichen Eyd leistete / vnnd darauff sich alßbald mit einer zimlichen anzahl Volcks nach Polen verfügete. In des feyrete das andertheil auch nit / fertigten zum König in Schweden ab / liessen jm seins Sohns Wahl ankünden / Er stunde ein gute zeit im zweiffel (weil er von der zwispaltigen Wahl vernommen) ob er seinen Sohn das Königreich solt lassen annehmen oder nicht / endlich ließ ers geschehen.

Der Junge König in Schweden Sigismundus kam gen Dantzig an den 19. Septembris / den 27. schwur er den Polen im Kloster Oliua / verharret darnach 12. Tag in Dantzig.

Den 3. Octob. nam der Großcantzler Cracaw ein / vnd besetzet das mit sechs Fahnen Reutter / welches sie fest vnnd starck gemacht / darauff zwey Stück Geschütz gelegt / vnnd der Maximilianischen erwartend / Brenneten die zwey Thor vor Cracaw ab / damit sie der Feind nicht einbekäme vnd befestigte. Also kom̃t Ertzhertzog Maximilian / als ein Erwählter König der Kron Polen vor die Statt Cracaw / wirt aber nicht eingelassen / welches Schimpffs er sich keines wegs versehen / vnnd weil er dann mit Kriegsvolck vnd anderer Munition nach notturffe nicht außgerüstet / bricht er den 4. Tag mit seinem Volck wider auff / zeucht zu rücke / biß ins Kloster Muckcila / brante vor Cracaw ein grosses Dorff ab / welches / nach dem es die Polen innen worden / liessen sie das grosse Geschütz auff sie abgehen / dardurch etliche ellendiglich geblieben. Vnd wirt geschawet der Königliche Pallast vor Cracaw / auch das Kloster Muckcila / in welchem sich Maximilian verschantzet / vnd mit Geschütz versehen / darinnen verharret / biß den 23. Januarij des 88. Jahrs. Vnd kamen vmb solche zeit an 1600. Vngern / so zu hülff geschicket / welche bey Nacht vber die Weixsel gesetzet. Auch zwo Maximilia-

nische Schantzen an dem Fluß Weirsel auffgeworffen. Vnd zwo Fahnen Maximilianische Reuter/ welche Schiltwacht hielten hinder dem Kloster. Auch hielten zwo Fahnen Cantzlerische Reutter/ vnd zwo Fahnen Fußknecht/ die verwachen die Statt Cracaw ausserhalb. Vnnd die Schantz/ welche die Polen auff der andern Seiten des Wassers gegen die Maximilianischen auffgeworffen/ vnnd darauß nicht ein geringen schaden gethan. Auch drey Fahnen Cantzlerische Reuter / welche die Schantz außwendig bewachen. Auch seind drey Nachen vnnd ein grosse Nähen / auff welchen die Vngern / so Maximilian zu hülff kamen/ bey Nacht vbergefürt worden. In dem werden die Polen der Vngerischen Vberfart gewar/ vermeinen dieselbigen zuhindern/ kamen aber zu spat. Vnder des/ als den 9. Decembris/ kam der Schwede zu Cracaw ein / wirdt darinnen den 27. gekrönet. Mitlerzeit hat der Großcantzler etliche tausent von Polen/ Vngern/ Rossaken/ Tartaren/ vnd Landvolck zusammen gebracht/ vnd dieselbigen inn Schlesien geschicket/ Den 25. Januarij rücket der Durchl. Maximilian mit einem frischen Volck dem Großcantzler vnder die augen vor Cracaw/ brachte mit sich dafür neun grosse stück Geschützes / daselbsten ward zu beyden theilen vil Volcks verloren / Denn es hatten die Polen drey Lauffgraben gemacht von dem Kloster biß vmb das Gericht / vnd vor dem Galgen ein sonder grosses Blockhauß/ sampt einer Schantzen geschlagen / darauff vier gewaltiger stück Geschützes gestellet/ auff die Maximilianische loß gebrennet / vnnd daselbsten jhr ein grosse Zahl erleget. Auch kompt Maximilian mit seinem rantzen Hauffen ins Feld. Vnd kompt ein Frantzösischer Edelman auß der Statt mit 12. Pferden / thut den Fußknechten dinen grossen schaden / erlegen jhrer viel / bringt aber doch seine Pferde nicht alle wider in Cracaw. Vnd wirt die Vorstatt von den Maximilianischen in Brand gesteckt/ dazumal der Cantzlerischen vil todt geblieben. Vnd lauffen die Cantzlerischen biß an die Bäuche ins Wasser/ weil die Brucken abgebrennet/ trangen

auff

auff die Maximilianische/wurden derselbigen mächtig/schlugen jrer vil zu todt/auch müst der Ertzhertzog die Flucht/vnd fleucht biß in Pitsch / welches dem Großcantzler erst ein rechten muth gemacht/ermanet sein Volck dem Flüchtigen nach zueylen / biß vor das Stättlein/kompt also dafür mit etlichen Tausenden/zu Roß vnnd Fuß / läst dasselbige allenthalben belägern/ vnd Geschütz zubringen / grieff auch alßbald mit seinem Hauffen deß Ertzhertzogen zween Hauffen an / welche inn das verschlossene Stätelein nit vermochten zukommen/ erleget dieselbige miteinander / vnd must darneben seiner auch etliche verlust werden / denn bey fünffzehenhundert zu beyden Seiten blieben. In dem nuhn der Ertzhertzog Maximilian der seinigen ein solchen verlust empfienge / vnd vermerckte vor der Gewalt des Großcantzlers nit länger auffzuenthalten were/ergab er sich/darmit zu beyden theil Christlich Blut nicht mehr vergossen würde / vnd bey zeiten andern grossen schaden vermitten/ doch auff gewisse Conditiones/ welche der Großcantzler gern eingienge/vnd ist mit den seinigen vom Adel/ neben anderm Volck auß der Statt Pitschen geritten. Vnd kompt der Großcantzler mit den seinigen dem Ertzhertzog entgegen zu Fuß/empfähet Maximilian/mit seinen vier Edle Leibknaben/ welche mit trawrigem Gemüth jhren Herren sehen gefänglich annehmen/aber die Polen ziehen in das Stätlin Pitsch ein/berauben vnd plündern dasselbige/vnd stecktens in Brandt/ wie auch Creutzberg/ wider gethane Zusagung/plündern die Soldaten/vnd berauben alles / nehmen auch Frauwen vnd Jungfrauwen gefangen/schänden vnd schmähen sie. Bald darauff hat der Großcantzler den Ertzhertzogen Maximiliannum mit sampt etlichen vom Adel in ein Fürstlich Gefängknuß gestellet/auff das Schloß Rochle / sie lassen verwaren / mochten aber hingehen wo sie wolten / biß die Vertrags Articul gestellet worden. wie nuhn solche des Ertzhertzogen Maximiliani Niderlage vnnd Gefängknuß dem Bapst Pio Sixto Quinto kundt worden/nimpt er sich des Handels hefftig an. Damit aber auß

disem

diesem der Polen Fürhaben / nicht der gantzen Christenheit ein vnrüh erfolgen möchte / schlüge sich der Bapst ins Mittel / schickte den Cardinal Aldebrandum zum Keyser vnd den Polen / der brachte zuwege das beyderseits Judicie verwilliget worden / biß auff den Januarium 1589. vnd ward beschlossen / daß alß dann von beyden Theilen Commissarien solten geordnet werden / die solten / nemlichen / die Keyserlichen zu Oberbeuten inn Schlesien / Die Polnischen zu Bentschin / zwo Meilen dauon / zusammen kommen vnd auff Frieden handeln. Diesem Zufolge kamen / als nemlich.

Keyserlichen Mayestat Legaten waren:

Herr Wilhelm Vrsinus von Rossenburg / Oberster Rath.
Der Hochwürdigste Bischoff von Janouen / ein Vnger.
Herr Christoff Pöppel von Lopkowitz ein Behem.
Herr Richardus Strein Freyherr in Oesterreich.
Der Hochwürdige Stanislaus Pofflofsky / Bischoff.
Herr Seyfridt von Promnitz / Freyherr zu Ploß in Schlesien.
Herr Niclaus Iswaßky von Kytzenfallen ein Vnger.
Herr Johann Cobentzel / Freyheer in der Steyermarck.

Namen der Königliche Mayestat in Polen Legaten.

Hieronymus von Ostroser Randrozoff / Graff von Pansdorff / Bischoff zu Waldislaw vnd Pomern.
Stanislaus Gostombßky / Weywoda zu Rauen / vñ Hauptman auff Radomion.
Christoff Tinowitz Weywoda zu Bretzen.
Johannes Derioßßky von Deriof / Castellen zur Sanetzen.
Andreas Opolonißky von Lum / Oberster Marschalck der Kron Polen.
Herr Nicolaus Tolck / Littawischer Marschalck.
Als nuhn beyderseits Commissarien zusammen kamen / hat

man

man alßbald im Martio / des 89. Jahrs angefangen zu tractieren vnd zubeschliessen/alßbald ward der Vertrag vor den König Sigismundum bracht/ jhm vor gelesen/ dasselbige er mit seinem Eyd bekrefftigen wölte / wann die Key: May: vnd der Durchl. Ertzhertzog Maximilian das zugeben vnd gestatten wollen / wie folget:

Artickul deß Vertrags/zwischen den Keyserischen vnd Polnischen Commissarien.

Erstlich ist beschlossen/ Daß nit allein voriger zeit Beschädigung vnd Argwon/vnd aller solcher Beschädigung vrsachen/zu ewigen zeiten/ abgestellt vnd auffgehaben sein sollen/sondern ein kräfftiger / auffrichtiger/beständiger / auch ewiger Fried vnnd Freundtschafft nachmals gehalten vnnd geübet werden soll/auß folgenden Vrsachen/ alß nemlich / daß beyderseits Länder vnnd Völcker / mit vilen vnd sehr alten Bündnussen / Freundschafften / vnd andern Verwandnussen allezeit mit einander verbunden gewesen seind. Nachmals daß die Fürsten selbst / oder diese so zu beyden Theilen / auß dem Stand der Jagelley herkommen mit Blutsfreundtschafft verwandt sindt. Endlich/daß der allerheiligste Vatter vnd Herr / mit seiner Authoritet vnd Ansehen sich darein gelegt hat.

Zum andern/ sol der Durchleuchtigste Fürst vnd Herr/ Herr Maximilian/Ertzhertzog in Oesterreich/sich des Titels Königs in Polen/vnd des Rechts/ welches er etwan vermeint / daß auß nennung in der Wahl auff jhn gefallen sey/enthalten/noch hinfort zu keiner zeit gebrauchen / zudem soll die Key: May: sampt den andern Durchleuchtigsten Ertzhertzogen geloben vnd zusagen / daß sie nimmer keiner Span vnd Spaltung vmb diser oder andern vrsachen willen / weder mit Vortheil noch vnder einem Schein/so wol/weil der Allerdurchl. Herr Sigismund/Regierender König in der Kron Polen ist wie auch nach seinem tödtlichen Abgang / das Königreich ledig würd / durch desselben/

Durchl. Ertzhertzogen Maximilian / weder einen andern / zu welcher zeit es sey / durch sich selbst / oder durch andere fürnemen oder erregen / vnd so ers thun / vnnd sich solchs vnderstehen wolt / jhm darzu kein Rath / That / oder Beförderung beweisen.

Es sol auch der Maximilian / so die Kron in Polen wider ohn einen König sein würde / die Ständ auß keinerley weise hindern / noch mit Kriegsrüstung oder Gewalt / noch mit Geschäncken / oder durch Empörungen wider die Freyewahl etwas thun noch fürnemen / alles getrewlich vnd vngefährlich.

Zum dritten / Das Schloß Lübel / sampt dem zugehörigen Stättlein vnd Dörffern soll zum vorigen Brauch vnd besitz der Kron Polen widerumb vbergeben / auch aller Zeug vnnd Rüstung / vnd fürnemlich groß vnnd klein Geschütz / so zur zeit der Eroberung allda verhanden gewest / getreuwlich sampt dem Schloß wider eingeräumet vnd zugestellt werden / solche Vbergebung vnd Vberliefferung soll geschehen auff den 21. Julij.

Zum vierdten / Die Verträg vnnd Bündnüssen / damit vor etlich hundert Jaren her / beyderseits Länder vnd Reich verhafft sindt / sollen von beyder Part Regierender Herrschafft / vnnd für den Ständen widerumb ernewert vnd bekrefftiget werden / vnd solches soll geschehen auff folgende weise vnd form:

Der Allerdurchleuchtigste König inn Polen / soll zum ersten seinen Gesandten zur Key: May: vnd andere Durchl. Ertzher. zwischen den 20. Aprilis an Keyserlichen Hoff schicken / welcher Legat oder Gesandter bitten oder werben wirt / daß die K: May: alle Beschädigung vnd Verletzung / welche auff beyden Partheyen sich zugetragen / wegen des gemeinen Frieds / vnnd Mißlung des allerheiligsten Vatters vnd Herrns / verzeihen vnd vergeben wölle / vnnd wirdt im Namen des Allerdurchleuchtigsten Königs Anbittung thun / daß die Königliche May: bereit ist / alles sampt lich vnd sonderlich / was in dem Vertrag begriffen / zubestettigen vnd demselben nachzukomen / welcher Erbietung die Key: May: stat vnd raum geben wirt / Nachmals wirt deßgleichen

chen die Key: May: zwischen den 15. May/ seine Gesanten zum König in Polen schicken/ durch denselben sich erzeigende/ daß seiner Königlichen Mayestat die Legation angenäm vnd lieb gewesen ist/ inn Gegenwertigkeit vnd Beywesen/ des obgedachten Gesanten/ soll erstlich der König in Polen auff dise Form seinen Eyd thun/ wie denn geschicht.

Ich Sigismundus von Gottes Gnaden / König in Polen/ Großfürst in Littawen/ schwere/ gelobe/ vnd sage zu vor GOtt/ vnd bey diesem heiligen Euangelio/ daß ich alles/ was des Allerheiligsten Vatter vnd Herrn Legaten oder Gesanten De Latere/ des Hochwürdigsten Cardinals Mittelung/ zwischen meinen Commissarien an einem / vnd der Key: May: vnd des gantzen Hochlöblichsten Hauses inn Oesterreich ain andern theil / so zu Vithore vnd Bendzin versamlet gewesen seind/ gehandelt vnnd vertragen worden / in allen Puncten vnd Clauseln/ fest vnd vnverbrechlichen halten/ vnd demselbigen nachkommen / vnnd ein Genügen thun / will auch mit der Key: May: vnd jhrer Brüdern/ Vettern/ vnd dem gantzen hochlöblichen Hauß in Oesterreich/ Königreichen/ Herrschafften/ vnnd jhren Vnterthanen/ vermög dieses Vertrages / ewigen Pact vnnd Bundfried vnd Freundtschafft / zu allen zeiten beständigklich halten / als mir GOtt helff/ vnd diß heilige Göttliche Euangelion. Nachmals wenn solchen Eyd die Königl. May: wirdt abgelegt haben/ alßdann/ die Stände des Königreichs in Polen/ vnd Littawischen Großfürstenthumb / oder die Fürnemsten auß allen Ständen/ welche inn dem Reichstag sollen Namhafftig gemacht/ vnd mit gnugsamen Befelch zu solcher Sachen abgerichtet werden/ mit nachfolgenden Worten schweren.

Wir N. N. schweren vnd geloben vor GOtt/ im Namen aller Stände vnsers Reichs/ das alles/ was zwischen Key: May: vnd andern Durchleuchtigsten Fürsten inn Oesterreich / an einem/ vnd des Allerdurchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Sigismund des dritten Konigs in Polen / vnd Großfürsten in

Littawen am andern Theil / auch der Stände beyderseits Königreichen vnnd Herrschafften Commissarien / so zu Beykhow vnd Butzin versamlet gewesen / gehandelt vnd verglichen worden / wir vnd alle Stände / fest vnd vnuerbrüchlich zu ewigen zeiten halten / auch vnsere Durchleuchtigsten Fürsten / solches zuhalten / vnd damit solches nicht anders geschehe / vnsern Willen / Rath vnd That / nicht darzu geben / sondern disen Vertrag vnd Vereinigung mit aller macht schützē wöllen / auch allen Ständen zu ewigen zeiten handhaben werden / als vns Gott helff.

Wenn solches verbracht ist / so soll der König in Polen / seinen andern Legaten / zwischen den 15. Junij zur Key: May: vnnd andern Durchleuchtigsten Ertzhertzogen / Vettern vnnd Brüdern / gleicherweise bekräfftigen / vnd wenn er nuhn von jhnen bekräfftiget worden / alßdenn sie sich / vnd so wol inn jhren / als der Ständen vnnd fürnembsten Herrn Nahmen / vnderschreiben vnd sigelen lassen.

Letzlich / soll die Key: May: so wol die Stände jhrer May: Königreichen vnnd Herrschafften auch den Eyd thun / solchen Eyd von Key: May: vnd Ständen / oder von den fürnemsten Herrn / an stat der Stände vnderschreiben vnnd besigeln / der Legat jhme auch zugeben begern vnd abfordern würde.

Zum fünfften / Der Ertzhertzog Maximilian wirt von Rohde / da er jetziger zeit sich auffhällt / auff den 16. Julij verrucken / vnd inn allen Ehren gen Bitzin / oder gen Vylaw / nach seiner Durchleuchtigkeit beduncken vnnd gefallen / auff den 28. Julij / durchreisen / Königl. May: in Fallen besuchen / vnd allen geneigten Willen beweisen / welcher durch vngelegenheit der zeit mehr verhindert gewesen / als daß es jhm daran hette mangeln sollen / oder folgends mangeln wirt / vnd soll des Maximiliani sein Hoheit / so vil jmmer müglich in guter acht nehmen. Neben dem / als bald Maximilian vber die Grentze der Kron inn Polen / auff die Grentze der Key: May: Gebiets kommen wirdt / so soll er disen Vertrag in allen Puncten vnd Artickuln bekräfftigen / vñ wer-

er

er also mit seiner Hand vnd Sigel/ so wol der fürnemsten Teutschen Herrn/ welche er damals bey sich haben wirdt/ bekräfftiget ist denen sollen an statt des Königs beleyten/ vnnd solchen Vrkundt von jhm begeren werden/ vbergeben soll: Nachmals wirdt er einen leiblichen Eydthun/ welche von jhm vnd etlichen fürnemen Herrn/ Teutscher Nation/ die damals bey jhm sein werden/ vnderschreiben/ vnd besigelt abgeben soll werden.

Ich Maximilian von Gottes Gnaden/ Ertzhertzog in Oesterreich/ &c. schwer vnd gelobe bey disem heiligen vnd Göttlichen Euangelio/ daß ich alles/ warinn auff des Allerheiligsten Vatters/ vnnd Herrns Legaten De Latere/ des Hochwürdigsten Cardinals Aldebrandan Mitlung/ zwischen der Keyserlichen Mayestat/ meines vielgeliebten Herrn Bruders/ vnnd andern Durchleuchtigsten Ertzhertzogen in Oesterreich Commissarien/ an einem/ vnnd des Allerdurchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Sigismundi/ des dritten Königs in Polen/ am andern Theil/ so zu Bilhow vnd Bintzin versamlet sind gewesen/ die Vereinigung vnd Vergleichung geschlossen/ in allen Puncten vnd Clauseln/ fest vnd vnuerbrüchlichen zuhalten/ Fried/ Freundtschafft/ mit dem Allerdurchleuchtigsten König in Polen/ vnd seinem Königreich/ Großfürstenthumb inn Littawen/ vnd andern seinen Ländern/ zu ewigen zeiten beständiglich mir belieben/ auch nicht was weiter/ des Allerdurchleuchtigsten Königs Gebiet/ vnd seiner Vnterthanen Wolfart vnnd Trew sein möcht/ fürnehmen/ noch mich vnderstehen/ auch keine Gewalt thun/ noch auff waserley weise es sey/ öffentlich oder heimlich vberlistigen noch beschweren/ sondern mit brüderlicher Ehrerbietung/ Lieb vnnd Gutwilligkeit/ an allen Orten vnnd Stellen/ vnd nach aller gelegenheit/ dem Allerdurchleuchtigsten König erzeigen will/ als mir Gott helff.

Wenn er solchen Eyd wirt abgelegt haben/ sol er auch denen/ die seiner Durchleuchtigkeit auß der Polnischen Nation/ mit Eyd/ Trew/ oder auff welche weise es sey/ zuuor verbunden ge-

wesen/solche Pflicht vnd Eyd/ja alle Bündnuß erlassen/vnd sie gantz vnd gar dauon frey vnd loß sprechen.

Zum sechsten vnd letzten/ Die Keyserlichen haben jhnen für die Königliche May: wegen des Eyds/dem Bapst den Apostolischen Sitz/auch das H. Römisch Reich/ Philippum den Königinn Hispanien/ den Großfürsten oder Moscowitter/vorbehalten/ jedoch also/ daß die Key: May: oder andere Ertzhertzogen/durch diese Vorbehaltung/keine Hülff dem Moscowitter/ wider den König/vnd das Königreich in Polen thun/ vnd disen Vertrag brechen vñ zertrennen solten oder könten/endlich/ wollen sie auch vorbehalten haben/ den Türcken/ durch gegenwertigen vnd zukünfftigen Anstand des Kriegs/ so vnder jhnen auffgericht würde/also/ daß diser Vertrag die Key: May: wider jn nicht binden kan noch sol. Dargegen die Polen haben jhnen vorbehalten/ den Allerheiligsten Vatter Bapst/ vnd den Apostolischen Sitz/ nachmals den Allerdurchleuchtigsten Vatter des Königs in Polen/ den König in Schweden/ den Durchleuchtigsten Fürsten inn Siebenbürgen/ auch den Fried/ welcher der Allerdurchleuchtigste König mit dem Türcken hält/ oder halten möchte. Gegeben inn Oberbeuten vnd Bentzin/den 9. Martij/im Jahr Christi/ 1589.

Es ist doch je bey Krieg kein Heil/
Der liebe Fried werd vns zu theil.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-217289-p0017-7

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-217289-p0018-3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-217289-p0019-2

154182

AB: 154182

ULB Halle 3
001 536 176

Sb

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-217289-p0022-4

Artickul deß Vertrags:

Zwischen den Keyseri-

schen vnd Polnischen Commis-

sarien:

Sampt gründlichem vnnd warhafftigem bericht / was in dem Polnischen Zustand / seit König Stephani Bathorei tödtlichen Abgang / mit der newen Wahl / vnnd darauß erfolgendes Blutvergiessen / biß auff diese friedliche Tractation / sich zugetragen hat. Darinnen klärlich / als inn einem Spiegel / die gantz feindliche vnd friedliche Handlung / zwischen Ertzhertzogen Maximiliano / den Polnischen / vnd Hertzog Sigismunden / jetzigen Polnischen König ergangen / zusehen: Welches alles von Anfang biß zum Ende / vom grösten biß zum kleinsten / fleissig angedeutet / vnd hierinn eygentlich erklärt wirdt.

Erstlich:

Gedruckt zu Schlesingen / durch Martinum Galsnebloc / Im Jahr 1589.